

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | 2017-02-01 Novomatic GSG mit Coolfire verfristet zum 15. 03. 2017

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 01.02.2017 17:15	:moin:  Nach dieser Aktion der <a href="#">Staatsanwaltschaft Kleve iS Geldspielgeräte</a> wurde nunmehr zulassungstechnisch die Notbremse gezogen, und für die Coolfire-Einheiten eine Verfristung der Softwareversion V 9. 1. für die BA 2386, 2499, 2752 und 2800 zum 15. 03. 2017 durch die PTB verfügt.  Grüße
<a href="#">petergaukler</a> 01.02.2017 19:20	quote----- Original von gmg :moin:  Nach dieser Aktion der <a href="#">Staatsanwaltschaft Kleve iS Geldspielgeräte</a> wurde nunmehr zulassungstechnisch die Notbremse gezogen, und für die Coolfire-Einheiten eine Verfristung der Softwareversion V 9. 1. für die BA 2386, 2499, 2752 und 2800 zum 15. 03. 2017 durch die PTB verfügt.  Grüße -----  hallo in welchen geräten der novoline linie sind diese programme nun ab 15.3. untersagt und wer ist davon direkt in seiner aufstellung betroffen ? was nun wenn er auf diese software die restlaufzeit 11.2018 stehen hat ,was passiert dann ???  gruss pg.
<a href="#">gmg</a> 02.02.2017 07:53	MOIN petergaukler,  die Bauarten hatte ich doch bereits aufgelistet.  Aktuell sind es die Bauarten: 2386 2499 2752 2800  Fristablauf 15.03. 2017.  Jeder Aufsteller ist davon betroffen. Die Software hat nur noch eine Restlaufzeit bis zum 15.03.2017. Danach darf das Geldspielgerät nicht mehr betrieben werden. Unabhängig von den Angaben auf dem Zulassungszeichen oder der Prüfbescheinigung. Wer es dann noch macht, bekommt ein Bussgeld.  Grüße

Autor	Beitrag
<a href="#">Carlo</a> 02.02.2017 08:43	Wurden in Kleve nur dieses Bauarten betrieben - oder warum nur die 4?
<a href="#">petergaukler</a> 02.02.2017 09:59	laut der bau.-nummern handelt es sich um 1x adp ? und 3x novomatic !  warum eigentlich adp , hat doch gar keine coolfire ! pg.
<a href="#">gmg</a> 02.02.2017 10:27	quote----- Original von petergaukler laut der bau.-nummern handelt es sich um 1x adp ? und 3x novomatic !  warum eigentlich adp , hat doch gar keine coolfire ! pg. -----  Was rauchst Du? Es handelt sich um 4 x Novomatic!
<a href="#">petergaukler</a> 02.02.2017 12:00	oh.....  sorry  war ein zahlendreher drin !  gruss
<a href="#">gmg</a> 02.02.2017 13:58	quote----- Original von Carlo Wurden in Kleve nur dieses Bauarten betrieben - oder warum nur die 4? -----  PTB fragen. Kapazitätsprobleme?  Gerade wurden die Verfristungen für die nachfolgenden Bauarten von der PTB veröffentlicht: 3012 3013 3015 2788 und und und.....  bin aktuell schon bei 13 Stück Verfristungen für den heutigen Tag....  Fristablauf 30.04. 2017.  Früher wurden alle Coolfire mit der betroffenen SW-Version verfristet. Ich gehe davon aus, dass es auch heute nicht anders sein wird.  Grüße

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 03.02.2017 07:03	:moin:  gestern bin ich dann bereits auf rund 30 verfristete Bauartzulassungen für Novomatic GSG - ausgerüstet mit der Coolfire - gekommen (+ ./.)  Grüße
<a href="#">dieter116</a> 04.02.2017 07:11	quote----- Original von gmg  Fristablauf 15.03. 2017.  Jeder Aufsteller ist davon betroffen. Die Software hat nur noch eine Restlaufzeit bis zum 15.03.2017. Danach darf das Geldspielgerät nicht mehr betrieben werden. Unabhängig von den Angaben auf dem Zulassungszeichen oder der Prüfbescheinigung. Wer es dann noch macht, bekommt ein Bussgeld.  Grüße -----  Wenn es bei einem Bussgeld bleibt.  Schliesslich entsprechen die Geräte dann nicht mehr der Bauartzulassung .
<a href="#">petergaukler</a> 04.02.2017 09:15	berifft es wohl ca 150000 aufgestellte geräte ?  und die sollen bis märz april umgerüstet werden ?  was für eine aufgabe für novomatic  pg.

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 04.02.2017 10:17</p>	<p>quote----- Original von petergaukler beriff es wohl ca 150000 aufgestellte geräte ?  und die sollen bis märz april umgerüstet werden ?  was für eine aufgabe für novomatic  pg. -----  Wahrscheinlich noch viel mehr Geräte. Novomatic ist ja wohl der Marktführer. Und niemandem ist bekannt, wie viele Geräte sich tatsächlich in der Aufstellung befinden.  Viele Geräte sind ja bereits umgerüstet worden. Die neue Software ist vor einigen Monaten für etliche Bauarten bereits zugelassen worden. Also alles halb so wild.  DAS SCHAFFEN DIE! :wink:  Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 04.02.2017 10:21</p>	<p>quote----- Original von dieter116 Original von gmg  Fristablauf 15.03. 2017.  Jeder Aufsteller ist davon betroffen. Die Software hat nur noch eine Restlaufzeit bis zum 15.03.2017. Danach darf das Geldspielgerät nicht mehr betrieben werden. Unabhängig von den Angaben auf dem Zulassungszeichen oder der Prüfbescheinigung. Wer es dann noch macht, bekommt ein Bussgeld.  Grüße -----  Wenn es bei einem Bussgeld bleibt.  Schliesslich entsprechen die Geräte dann nicht mehr der Bauartzulassung .  Du denkst, man sollte mal den § 284 StGB (illegales Glücksspiel) prüfen? :kopfkratz:  Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">petergaukler</a> 04.02.2017 15:24	<p>quote----- Original von gmg Original von petergaukler beriff es wohl ca 150000 aufgestellte geräte ?  und die sollen bis märz april umgerüstet werden ?  was für eine aufgabe für novomatic  pg. -----</p> <p>Wahrscheinlich noch viel mehr Geräte. Novomatic ist ja wohl der Marktführer. Und niemandem ist bekannt, wie viele Geräte sich tatsächlich in der Aufstellung befinden.</p> <p>Viele Geräte sind ja bereits umgerüstet worden. Die neue Software ist vor einigen Monaten für etliche Bauarten bereits zugelassen worden. Also alles halb so wild.</p> <p>DAS SCHAFFEN DIE! :wink:</p> <p>Grüße</p> <p>kann novomatic denn eigentlich immer wieder software aufspielen und weiter gehts,oder ist dann endlich mal ultimo schluss?</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 04.02.2017 17:00</p>	<p>Alle aktuell in der Aufstellung befindlichen Geldspielgeräte haben im November 2018 fertig. Also natürlich auch diese Coolfire-Plattformen mit dieser nicht manipulationsfesten Software / Hardware.</p> <p>Und was dann kommt? Dazu könnte wohl die PTB etwas sagen. Das macht sie aber nicht. Dazu könnten die Hersteller / Zulassungsinhaber etwas sagen. Machen sie aber noch nicht.</p> <p>"Normalsterbliche" (oder sollte ich sagen: Otto Normalverbraucher?) werden wohl zumindest bis zum 08. 09. 2017 bei der Feier in Espelkamp warten müssen. Paul Gauselmann hat ja auf dem Branchengipfel 2016 in seiner mehr als 1/2 Stunde langen Rede darauf hingewiesen, und schon entsprechend eingeladen.</p> <p>Dann wird der Schleier von den neu zugelassenen Gauselmann-GSG gerissen werden.</p> <p>Einen entsprechenden Vorgeschmack auf diese Meisterwerke der Gerätekunst gibt es ja bekanntlich bereits <a href="#">hier in diesem Beitrag.</a></p> <p>Dann wird man uns sicherlich offiziell zeigen -und natürlich auch erklären- dass das Punkt-Spiel nunmehr von einem Level-Spiel abgelöst worden ist und damit den Vorgaben des Gesetzgebers entsprochen wurde...</p> <p>J. Trümper wird wieder aufpassen müssen, dass er sich nicht den Mund verbrennt. Wir schreiben aber nicht das Jahr 2007 sondern das Jahr 2017. Und die Geschichte beginnt mal wieder von vorn....Oder irre ich mich etwa ? Ich warte gespannt auf die nächsten Monate..</p> <p><b>UND NATÜRLICH AUF DIE NEUE -MANIPULATIONSFESTE- GERÄTETECHNIK AUS ÖSTERREICH!!</b></p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 04.02.2017 17:28</p>	<p>adp wird dann zwar ohne autotaste und punktespeicher sein dafür bietet er exklusiv spielplättchen an ,die man dann in die einzelspieltaste klemmen kann und gut is ! :D</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">dieter116</a> 05.02.2017 07:11	<p>quote----- Original von gmg Original von dieter116</p> <p>Wenn es bei einem Bussgeld bleibt.</p> <p>Schiesslich entsprechen die Geräte dann nicht mehr der Bauartzulassung . -----</p> <p>Du denkst, man sollte mal den § 284 StGB (illegales Glücksspiel) prüfen? :kopfkratz:</p> <p>Grüße</p> <p>Ich denke ja.</p> <p>Wäre in diesem Fall evtl. überzogen, aber rein rechtlich ?</p> <p>Die Lieferung der Coolfire wird Novomatic wohl schaffen, aber die Arbeit vor Ort bleibt wieder mal am Betreiber hängen.</p> <p>Die haben vom ständigen Coolfiretausch sowieso schon die Schnauze voll.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 05.02.2017 11:07</p>	<p>quote----- Original von dieter116 Original von gmg</p> <p>quote----- Original von dieter116</p> <p>Wenn es bei einem Bussgeld bleibt.</p> <p>Schiesslich entsprechen die Geräte dann nicht mehr der Bauartzulassung . -----</p> <p>Du denkst, man sollte mal den § 284 StGB (illegales Glücksspiel) prüfen? :kopfkratz:</p> <p>Grüße</p> <p>Ich denke ja.</p> <p>Wäre in diesem Fall evtl. überzogen, aber rein rechtlich ?</p> <p>Die Lieferung der Coolfire wird Novomatic wohl schaffen, aber die Arbeit vor Ort bleibt wieder mal am Betreiber hängen.</p> <p>Die haben vom ständigen Coolfiretausch sowieso schon die Schnauze voll. -----</p> <p>1) Ist wohl eher eine OWiG. Aber natürlich mit Abschöpfung des im Tatzeitraum unrechtmässig erlangten Geldes. Hatte unlängst eine Verfristung über fast 2 1/2 Jahre. Nimmt man nur einen Schnitt von 2.500 € pro Monat und mal 30 Monate Verfristung so kommt man bei einen Gerät auf 75.000 € Abschöpfungsbetrag. Das ist besser als einige Monate auf Bewährung. Der Betreiber wird das wohl nicht wieder machen. 2) Und zu dem "Kummer mit der Coolfire" gäbe es natürlich eine ganz einfache Alternative..</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 05.02.2017 11:12</p>	<p>quote----- Original von petergaukler adp wird dann zwar ohne autotaste und punktespeicher sein</p> <p>dafür bietet er exklusiv spielplättchen an ,die man dann in die einzelspieltaste klemmen kann und gut is ! :D -----</p> <p>Das wird so nix. Das ist verboten. Steht in den Technischen Richtlinien und ist damit eine Herstelleraufgabe. Sonst wird das Gerät nicht zugelassen. Und wenn jemand das hinbekommt, dann hat der Hersteller ein Problem mit der Zulassungsstelle. Und seiner zugelassenen Bauart. Und die PTB würde natürlich unverzüglich durch den Vollzug unterrichtet werden.. :wink: Also vergiß die Plättchen..</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Roobert</a> 05.02.2017 15:22	In welcher TR soll das stehen ? Und um welche Automatisch Taste handelt es sich , die für den Spieleinsatz oder für die Energie/ Früher Punkte pro Walzendrehung ? Fragen über Fragen :wink:
<a href="#">gmg</a> 05.02.2017 16:52	§ 13 Nr. 7 SpielV Eine Bedienvorrichtung für den Spieler, mit der er vorab einstellen kann, dass aufgebuchte Beträge unbeeinflusst zum Einsatz gelangen, ist unzulässig. Jeder Einsatz darf nur durch unmittelbar zuvor erfolgte gesonderte physische Betätigung des Spielers ausgelöst werden.  TR 5.0 Jeder Einsatz ist durch eine Bedienvorrichtung einzeln auszulösen. Einsatzautomatiken sind nicht erlaubt. Die Einsatz Taste ist nur dann wirksam, wenn die Voraussetzung für einen neuen Einsatz gegeben ist.  Grüße
<a href="#">rosebud</a> 05.02.2017 18:10	quote----- Original von gmg Original von dieter116 [quote]Original von gmg [quote]Original von dieter116  Wenn es bei einem Bussgeld bleibt.  Schliesslich entsprechen die Geräte dann nicht mehr der Bauartzulassung . -----  Du denkst, man sollte mal den § 284 StGB (illegales Glücksspiel) prüfen? :kopfkraz:  Grüße  Ich denke ja.  Wäre in diesem Fall evtl. überzogen, aber rein rechtlich ?  Die Lieferung der Coolfire wird Novomatic wohl schaffen, aber die Arbeit vor Ort bleibt wieder mal am Betreiber hängen.  Die haben vom ständigen Coolfiretausch sowieso schon die Schnauze voll.  1) Ist wohl eher eine OWiG. Aber natürlich mit Abschöpfung des im Tatzeitraum unrechtmässig erlangten Geldes. Hatte unlängst eine Verfristung über fast 2 1/2 Jahre. Nimmt man nur einen Schnitt von 2.500 € pro Monat und mal 30 Monate Verfristung so kommt man bei einem Gerät auf 75.000 € Abschöpfungsbetrag. Das ist besser als einige Monate auf Bewährung. Der Betreiber wird das wohl nicht wieder machen. 2) Und zu dem "Kummer mit der Coolfire" gäbe es natürlich eine ganz einfache Alternative..  Grüße  Hi,  Was ist die Rechtsgrundlage für die abschöpfung ?  Grüsse

Autor	Beitrag
<p><a href="#">dieter116</a> 06.02.2017 07:02</p>	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>1) Ist wohl eher eine OWiG. Aber natürlich mit Abschöpfung des im Tatzeitraum unrechtmässig erlangten Geldes. Hatte unlängst eine Verfristung über fast 2 1/2 Jahre. Nimmt man nur einen Schnitt von 2.500 € pro Monat und mal 30 Monate Verfristung so kommt man bei einen Gerät auf 75.000 € Abschöpfungsbetrag. Das ist besser als einige Monate auf Bewährung. Der Betreiber wird das wohl nicht wieder machen.</p> <p>2) Und zu dem "Kummer mit der Coolfire" gäbe es natürlich eine ganz einfache Alternative..</p> <p>Grüße -----</p> <p>Da das Gerät nicht mehr der Bauartzulassung entspricht, fehlt die behördliche Erlaubnis zum Betrieb.</p> <p>Zu der Strafe kann auch noch die Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit entzogen werden, Abschöpfung dann auch.</p> <p>( Was sagt Meike ? )</p> <p>Alternative ? Keine Geräte mit Coolfire mehr aufstellen ? Ohne die geht es kaum, ansonsten ist ein grosser Teil der Kunden weg.</p> <p>Einfache</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 06.02.2017 09:25</p>	<p>quote----- Original von dieter116 Original von gmg</p> <p>1) Ist wohl eher eine OWiG. Aber natürlich mit Abschöpfung des im Tatzeitraum unrechtmässig erlangten Geldes. Hatte unlängst eine Verfristung über fast 2 1/2 Jahre. Nimmt man nur einen Schnitt von 2.500 € pro Monat und mal 30 Monate Verfristung so kommt man bei einen Gerät auf 75.000 € Abschöpfungsbetrag. Das ist besser als einige Monate auf Bewährung. Der Betreiber wird das wohl nicht wieder machen. 2) Und zu dem "Kummer mit der Coolfire" gäbe es natürlich eine ganz einfache Alternative..</p> <p>Grüße -----</p> <p>Da das Gerät nicht mehr der Bauartzulassung entspricht, fehlt die behördliche Erlaubnis zum Betrieb.</p> <p>Zu der Strafe kann auch noch die Gewerbeerlaubnis wegen Unzuverlässigkeit entzogen werden, Abschöpfung dann auch.</p> <p>( Was sagt Meike ? )</p> <p>Alternative ? Keine Geräte mit Coolfire mehr aufstellen ? Ohne die geht es kaum, ansonsten ist ein grosser Teil der Kunden weg.</p> <p>Einfache</p> <p>es ist möglich ,dass sich der markt ab 11-2018 etwas ändert(weniger novos), da (nur) adp zulassungen bis 2021 besitzt ,die keine spielerkarte ect.benötigen ! :wink:</p> <p>pg.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 06.02.2017 10:01</p>	<p>Es gibt neben den adp-Bauartzulassungen (ohne Spielerkarte und ohne steuerliche Aufzeichnungen nach den Vorschriften der AO) auch noch andere Hersteller mit solchen Zulassungen TR 5.0 "light".</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 06.02.2017 10:32</p>	<p>ja schon aber diese hersteller kann man getrost :heul: vergessen !</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 06.02.2017 11:07</p>	<p>quote----- Original von rosebud Original von gmg</p> <p>quote----- Original von dieter116 [quote]Original von gmg [quote]Original von dieter116</p> <p>Wenn es bei einem Bussgeld bleibt.</p> <p>Schiesslich entsprechen die Geräte dann nicht mehr der Bauartzulassung . -----</p> <p>Du denkst, man sollte mal den § 284 StGB (illegales Glücksspiel) prüfen? :kopfkraz:</p> <p>Grüße</p> <p>Ich denke ja.</p> <p>Wäre in diesem Fall evtl. überzogen, aber rein rechtlich ?</p> <p>Die Lieferung der Coolfire wird Novomatic wohl schaffen, aber die Arbeit vor Ort bleibt wieder mal am Betreiber hängen.</p> <p>Die haben vom ständigen Coolfiretausch sowieso schon die Schnauze voll.</p> <p>1) Ist wohl eher eine OWiG. Aber natürlich mit Abschöpfung des im Tatzeitraum unrechtmässig erlangten Geldes. Hatte unlängst eine Verfristung über fast 2 1/2 Jahre. Nimmt man nur einen Schnitt von 2.500 € pro Monat und mal 30 Monate Verfristung so kommt man bei einen Gerät auf 75.000 € Abschöpfungsbetrag. Das ist besser als einige Monate auf Bewährung. Der Betreiber wird das wohl nicht wieder machen. 2) Und zu dem "Kummer mit der Coolfire" gäbe es natürlich eine ganz einfache Alternative..</p> <p>Grüße</p> <p>Hi,</p> <p>Was ist die Rechtsgrundlage für die abschöpfung ?</p> <p>Grüsse -----</p> <p>OWiG.</p>
<p><a href="#">rosebud</a> 06.02.2017 16:29</p>	<p>hi,</p> <p>worin besteht die Ordnungswidrigkeit , wenn das Gerät "TÜV" hat und somit die Konformität mit der Bauartzulassung bestätigt ist.</p> <p>grüsse</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 06.02.2017 19:21	<p>Betrieb des Gerätes mit der verfristeten Software.  Und das Gerät hatte keinen "TÜV" mehr.</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">rosebud</a> 06.02.2017 19:28	<p>quote-----  Original von gmg  Betrieb des Gerätes mit der verfristeten Software.  Und das Gerät hatte keinen "TÜV" mehr.</p> <p>Grüße  -----</p> <p>hi,</p> <p>ok.  OWI wenn kein "TÜV".  Kein OWI wenn TÜV.</p> <p>Also 9.1 solange erlaubt wie der "TÜV" läuft.  Keine OWI - keine Abschöpfung.</p> <p>Grüsse</p>
<a href="#">gmg</a> 06.02.2017 20:16	<p>quote-----  Original von rosebud  Original von gmg  Betrieb des Gerätes mit der verfristeten Software.  Und das Gerät hatte keinen "TÜV" mehr.</p> <p>Grüße  -----</p> <p>hi,</p> <p>ok.  OWI wenn kein "TÜV".  Kein OWI wenn TÜV.</p> <p>Also 9.1 solange erlaubt wie der "TÜV" läuft.  Keine OWI - keine Abschöpfung.</p> <p>Grüsse</p> <p>FALSCH!  Wenn TÜV und verfristet auch OWI.  Du solltest Dir mal die SpielV in der neuesten Fassung durchlesen.  Tüv ist uninteressant.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">rosebud</a> 06.02.2017 20:42</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von rosebud</p> <p>quote----- Original von gmg Betrieb des Gerätes mit der verfristeten Software. Und das Gerät hatte keinen "TÜV" mehr.</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi,</p> <p>ok. OWI wenn kein "TÜV". Kein OWI wenn TÜV.</p> <p>Also 9.1 solange erlaubt wie der "TÜV" läuft. Keine OWI - keine Abschöpfung.</p> <p>Grüsse</p> <p>FALSCH! Wenn TÜV und verfristet auch OWI. Du solltest Dir mal die SpielV in der neuesten Fassung durchlesen. Tüv ist uninteressant.</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi,</p> <p>find ich nicht in der Spielverordnung . Brauche sachkundige Hilfe. Keine Ahnung was das für eine Ordnungswidrigkeit sein soll ?</p> <p>Erst letzte Woche hat ein Prüfer mehrere unsererer Geräte "getüvt" und darauf hingewiesen,dass wir diese bis zum 10.11.2018 so betreiben können. war auch eine Bauart dabei die am 15.3.2017 "verfristet" ist.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 06.02.2017 21:26</p>	<p>quote----- Original von rosebud Original von gmg [quote]Original von rosebud [quote]Original von gmg Betrieb des Gerätes mit der verfristeten Software. Und das Gerät hatte keinen "TÜV" mehr.</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi,</p> <p>ok. OWI wenn kein "TÜV". Kein OWI wenn TÜV.</p> <p>Also 9.1 solange erlaubt wie der "TÜV" läuft. Keine OWI - keine Abschöpfung.</p> <p>Grüsse</p> <p>FALSCH! Wenn TÜV und verfristet auch OWI. Du solltest Dir mal die SpielV in der neuesten Fassung durchlesen. Tüv ist uninteressant.</p> <p>Grüße</p> <p>hi,</p> <p>find ich nicht in der Spielverordnung . Brauche sachkundige Hilfe. Keine Ahnung was das für eine Ordnungswidrigkeit sein soll ?</p> <p>Erst letzte Woche hat ein Prüfer mehrere unserer Geräte "getüvt" und darauf hingewiesen,dass wir diese bis zum 10.11.2018 so betreiben können. war auch eine Bauart dabei die am 15.3.2017 "verfristet" ist.</p> <p>hallo</p> <p>und was ist , wenn er bis 11.2018 tüv bekommen hat (für die eingebaute software die am 3.2017 ihre zulassung verliert) und dann eine andere software aufspielt , so müsste dies ja wiederum neu getüvt werden ,oder hat die ungeprüft dann tüv bis dato ???</p> <p>pg.</p> <p>am besten sofort totales verbot der coolfire systeme ohne wenn und aber :b_keule:</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">dieter116</a> 07.02.2017 07:18	Der 'Tüv' gilt weiter bis 11/2018. Die Überprüfung wegen verfristeter Software ist dann Aufgabe der Ordnungsämter.
<a href="#">PeterSt</a> 07.02.2017 08:30	<p>hi,</p> <p>find ich nicht in der Spielverordnung .  Brauche sachkundige Hilfe.  Keine Ahnung was das für eine Ordnungswidrigkeit sein soll ?</p> <p>Erst letzte Woche hat ein Prüfer mehrere unserer Geräte "getüvt" und darauf hingewiesen,dass wir diese bis zum 10.11.2018 so betreiben können.  war auch eine Bauart dabei die am 15.3.2017 "verfristet" ist.</p> <p>Es ist wie beim Auto: Eine TÜV-Plakette "hilft" überhaupt nicht, wenn man danach die Bauart etwa durch ein Motor-Tuning oder eine Anhängerkupplung ändert oder -- siehe Fall VW -- wenn die Zulassung der Bauart nur mit Auflagen bestehen bleibt.</p> <p>Und woraus ergibt sich konkret, dass ein Aufsteller die Verfristung beachten muss? § 7 Abs. 4, Nr. 2 SpielV lautet</p> <p>(4) Der Aufsteller hat ein Geld- oder Warenspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen,  [...]  2. das nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entspricht,  [.]</p> <p>Dieses Kriterium ist natürlich erfüllt, wenn die Softwarestände verfristet sind und die Zeit gekommen ist.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">rosebud</a> 07.02.2017 13:56</p>	<p>quote----- Original von PeterSt hi,</p> <p>find ich nicht in der Spielverordnung . Brauche sachkundige Hilfe. Keine Ahnung was das für eine Ordnungswidrigkeit sein soll ?</p> <p>Erst letzte Woche hat ein Prüfer mehrere unserer Geräte "getüvt" und darauf hingewiesen,dass wir diese bis zum 10.11.2018 so betreiben können. war auch eine Bauart dabei die am 15.3.2017 "verfristet" ist.</p> <p>Es ist wie beim Auto: Eine TÜV-Plakette "hilft" überhaupt nicht, wenn man danach die Bauart etwa durch ein Motor-Tunig oder eine Anhängerkupplung ändert oder -- siehe Fall VW -- wenn die Zulassung der Bauart nur mit Auflagen bestehen bleibt.</p> <p>Und woraus ergibt sich konkret, dass ein Aufsteller die Verfristung beachten muss? § 7 Abs. 4, Nr. 2 SpielV lautet</p> <p>(4) Der Aufsteller hat ein Geld- oder Warenspielgerät unverzüglich aus dem Verkehr zu ziehen, [...] 2. das nicht mehr der von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt veröffentlichten Bauartzulassung entspricht, [..]</p> <p>Dieses Kriterium ist natürlich erfüllt, wenn die Softwarestände verfristet sind und die Zeit gekommen ist. -----</p> <p>hi,</p> <p>ja dann ist ja die Zeit gekommen. Die Aufsteller müssen die Geräte dann ja UNVERZÜGLICH ausser Betrieb nehmen, sonst kommt gmg und schöpft ab !</p> <p><b>ALSO SOFORT ABSCHALTEN UND DEN HERSTELLER/PTB AUF SCHADENERSATZ VERKLAGEN !</b></p> <p>Oder hab ich da wieder was falsch verstanden ?</p> <p>Grüsse</p>
<p><a href="#">dieter116</a> 08.02.2017 06:58</p>	<p>Will der uns hier verar...en ?</p>
<p><a href="#">gmg</a> 08.02.2017 08:30</p>	<p>Ich glaube eher, er hat etwas falsch verstanden. Gefällt ihm wohl nicht, die Sache mit der Abschöpfung. Gerade noch einem Kollegen in einem anderen Fall geraten, dieses "Werkzeug" anzuwenden....</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">rosebud</a> 08.02.2017 09:51</p>	<p>quote----- Original von gmg Ich glaube eher, er hat etwas falsch verstanden. Gefällt ihm wohl nicht, die Sache mit der Abschöpfung. Gerade noch einem Kollegen in einem anderen Fall geraten, dieses "Werkzeug" anzuwenden....</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi, ob mir das gefällt oder nicht, ist hier nicht die Frage. Verfristungen machen keinen Sinn, da sie in schöner Regelmässigkeit immer wieder auftauchen(manche Geräte wurden in den letzten Jahren bis zu 4 mal "upgedatet"). Ob die neueste Version lange Bestand hat, wage ich zu bezweifeln. Stellt die sich jedoch auch wie bisher als genau so anfällig heraus, wird man wohl die "abgeschöpften" Beträge zuzügl. zinsen und Kosten zurückgeben müssen. Ein Kollege von mir hat das bereits erreicht. Was genau fehlerhaft an der Software ist, wurde ja auch noch nie mitgeteilt.</p> <p>grüsse</p>
<p><a href="#">gmg</a> 08.02.2017 11:07</p>	<p>Wird ja bald die neuen Geräte gem. TR 5.0 der PTB geben. Hoffentlich dann mit besseren - manipulationsfesteren - Komponenten.</p> <p>Und zwar TR 5.0 "heavy". Nicht wie bei Gauselmann TR 5.0 "light".</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">PeterSt</a> 08.02.2017 11:31</p>	<p>ja dann ist ja die Zeit gekommen. Die Aufsteller müssen die Geräte dann ja UNVERZÜGLICH ausser Betrieb nehmen, sonst kommt gmg und schöpft ab !</p> <p><b>ALSO SOFORT ABSCHALTEN UND DEN HERSTELLER/PTB AUF SCHADENERSATZ VERKLAGEN !</b></p> <p>Oder hab ich da wieder was falsch verstanden ?</p> <p>Ja, falsch verstanden. Bis zum Ablauftermin der Verfristung entsprechen die Geräte mit altem Software-Stand noch der Bauart, danach nicht mehr.</p> <p>Wird ja bald die neuen Geräte gem. TR 5.0 der PTB geben. Hoffentlich dann mit besseren - manipulationsfesteren - Komponenten.</p> <p>Und zwar TR 5.0 "heavy". Nicht wie bei Gauselmann TR 5.0 "light".</p> <p>Auch nicht richtig: Schon bei den "Gauselmann TR 5.0 'light'"-Zulassungen müsste die "Manipulationsfestigkeit der Komponenten" nach § 13 Nr. 11 SpielV durch "ein Gutachten einer vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik anerkannten oder gleichwertigen Prüfstelle" nach § 13 Abs. 3 SpielV bestätigt worden sein. Das dürfte wohl der Grund gewesen sein, dass Novo diesbezüglich etwas langsamer, zu langsam, war ...</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 08.02.2017 11:52</p>	<p>Wieso zu langsam?</p> <p>Gauselmann will mit den Geräten ohne Spielerkarte und "ohne gute Datenaufzeichnung" [Bauartzulassungen bereits veröffentlicht] noch in diesem Jahr die Aufstellung "fluten".</p> <p>Novomatic hält mit Geräten mit Spielerkarte und "mit guter Datenaufzeichnung" dagegen [Bauartzulassungen noch nicht veröffentlicht].</p> <p>Der Aufsteller (= der Steuerpflichtige) kann dann entscheiden, welche Geräte er erwerben wird: Geräte die den Vorschriften der Abgabenordnung entsprechen, oder die anderen.</p> <p>Mich interessiert die Spielverordnung nicht primär. Mich interessiert primär die Abgabenordnung. Und deren Aussagen sind eindeutig. Diese wurde noch Ende vorigen Jahres über das BMF dem VDAI -noch einmal- erläuternd mitgeteilt.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">PeterSt</a> 08.02.2017 13:31</p>	<p>Nach den Aussagen, die ich aus dem Haus Novo kenne, gibt es dort noch keine Bauartzulassungen nach TR 5.0, auch keine unveröffentlichten. Mal sehen, ab wann man die Wahl haben wird ...</p> <p>Richtig ist, dass mich primär das Spielrecht interessiert. Hier ist ja auch ein "Forum Gewerberecht".</p> <p>Das Schreiben des BMF an den VDAI, von denen Sie schon ein paar mal geschrieben haben, habe ich mir zwischenzeitlich trotzdem besorgt (ging auch ohne AZ und Datum, was die Angelegenheit aber einfacher gemacht hätte). Äußerst bemerkenswert an dem Schreiben finde ich die letzte Passage, wo formulierungsmäßig ein Rückgriff auf § 13 Nr. 9 SpielV und nicht auf § 13 Nr. 9 a SpielV erfolgt. Die Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten können damit nach Ansicht des BMF auch auf der bisherigen Datenbasis erfüllt werden -- anders wird es dann erst ab TR 5.0 "heavy".</p>
<p><a href="#">gmg</a> 08.02.2017 14:40</p>	<p>quote----- Original von PeterSt Nach den Aussagen, die ich aus dem Haus Novo kenne, gibt es dort noch keine Bauartzulassungen nach TR 5.0, auch keine unveröffentlichten. Mal sehen, ab wann man die Wahl haben wird ...</p> <p>-----</p> <p>Wer gestern auf der ICE in London das Ohr am richtigen Ort hatte, wurde darüber wohl aufgeklärt..... :wink:</p> <p>...und natürlich auch über die Vorteile der 5.0 "light" Bauarten ohne die "störende Spielerkarte". Dann klappt das auch weiterhin mit der Mehrfachbespielung der Geräte irgendwie besser....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">petergaukler</a> 08.02.2017 14:47</p>	<p>alle warten auf einen neuen staatsvertrag 2021 ,danach soll wohl alles wieder besser für die aufsteller werden!</p> <p>ist wohl die einschätzung der oberen bei novomatic ,habe ich so erfahren ! :) )</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">gmg</a> 09.02.2017 08:45	Komme jetzt gerade - Stand 08. 02. 2017 einschließlich - auf 40 Stück verfristete Bauartzulassungen.  Grüße
<a href="#">Pit</a> 09.02.2017 09:27	Hallo,  ist die TR5.0 "light" von ADP mit oder ohne Startautomatik zugelassen? Wenn ohne Startautomatik wird eine Mehrfachbespielung doch höchstens auf maximal 2 nebeneinander gestellte Geräte möglich sein. Und ob das ein so großer Vorteil ist? Interessanter wird es sein wie die Mathematik und Spielinhalte sein werden. Ich stelle mir gerade ein Gerät vor, wo der Kunde hohe Gewinne auf seinen Geldzähler bucht und tatsächlich warten muß ohne ein weiteres Gerät bespielen zu können.
<a href="#">gmg</a> 09.02.2017 09:42	Ohne Startautomatik.  Allerdings gibt es ja die "Aufbuchmöglichkeit" lt. Spielverordnung bis zu dem Wert von 2,30 € pro Einsatzleistung (§ 13, Nr. 3 SpielV). Und die dauert natürlich bis zu 75 Sekunden.....  Und in der Zeit könnte man, damit es einem nicht langweilig wird, ....  Grüße
<a href="#">kbf</a> 09.02.2017 23:50	quote----- Original von petergauler  es ist möglich ,dass sich der markt ab 11-2018 etwas ändert(weniger novos), da (nur) adp zulassungen bis 2021 besitzt ,die keine spielerkarte ect.benötigen ! :wink:  pg. -----  Zulassungen bis 2021 ohne Spielkarte? Wie kann das sein?  Die Spielverordnung, die die gesicherte Aufzeichnung und die Spielerkarte fordert, trat am 10.02.2016 in Kraft. Die jüngste veröffentlichte Zulassung der PTB stammt vom 08.02.2016. Die beiden Daten passen soweit zusammen.  Und nach § 16 Abs. 1 Nr. 7 der SpielV beträgt die Aufstelldauer maximal vier Jahre. Danach müsste doch spätestens am 08.02.2020 das letzte Spielgerät ohne die genannten Anforderungen abgeschaltet werden.  Oder habe ich eine Übergangsvorschrift oder sonst etwas übersehen?  Grüße  kbf
<a href="#">gmg</a> 10.02.2017 06:56	MOIN kbf,  die Zulassungszeichen - diese gültig für vier Jahre Aufstelldauer - wurden für die zugelassenen Bauarten - letzte veröffentlichte vom 09. 02. 2016 - im Januar 2017 abgerufen. Daraus ergibt sich das von pg genannte Datum.  Grüße

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 10.02.2017 06:59</p>	<p>quote----- Original von gmg Komme jetzt gerade - Stand 08. 02. 2017 einschließlich - auf 40 Stück verfristete Bauartzulassungen.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Update:  ...und 2 Stück vom 09. 02. 2017 macht 42 Stück.....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">kbf</a> 10.02.2017 18:01</p>	<p>quote----- Original von gmg die Zulassungszeichen - diese gültig für vier Jahre Aufstelldauer - wurden für die zugelassenen Bauarten - letzte veröffentlichte vom 09. 02. 2016 - im Januar 2017 abgerufen. Daraus ergibt sich das von pg genannte Datum.</p> <p>-----</p> <p>Ok. Hat dieses Prozedere auch eine Rechtsgrundlage? Kann, könnte oder werden bestimmte Hersteller Ihre Zulassungsbelege für bestimmte Geräte bspw. erst im Jahr 2018 abrufen? Und sie so bis 2022 betreiben können?</p> <p>Kann ein Hersteller mehrmals Zulassungsbelege anfordern und sich so die Aufstelldauer verlängern?</p> <p>Mich irritiert es sehr, dass es einmal eine feste Frist gibt, bis zu der die Geräte nach bestimmten Regeln zuzulassen sind. Hier halt der 10.02.2016. Es dann auch eine klar geregelte Aufstelldauer von 4 Jahren gibt. Aber der Zeitpunkt ab wann die Aufstelldauer gerechnet wird nirgendwo fixiert ist. Nicht in der Spielverordnung. Nicht in der TR oder im Zulassungsschein.</p> <p>Ich hoffe, ihr könnt Licht ins Dunkel bringen.</p> <p>Grüße</p> <p>kbf</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 10.02.2017 18:17</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von petergaukler beriff es wohl ca 150000 aufgestellte geräte ?  und die sollen bis märz april umgerüstet werden ?  was für eine aufgabe für novomatic  pg. -----</p> <p>Wahrscheinlich noch viel mehr Geräte. Novomatic ist ja wohl der Marktführer. Und niemandem ist bekannt, wie viele Geräte sich tatsächlich in der Aufstellung befinden.</p> <p>Viele Geräte sind ja bereits umgerüstet worden. Die neue Software ist vor einigen Monaten für etliche Bauarten bereits zugelassen worden. Also alles halb so wild.</p> <p>DAS SCHAFFEN DIE! :wink:</p> <p>Grüße</p> <p>wegen d.stückzahl siehe aussage novomatic =</p> <p>10.02.2017 Novomatic-Chef erwartet reduzierte Anzahl von Geldspielgeräten in Deutschland Harald Neumann, Vorstandsvorsitzender der Novomatic AG.</p> <p>Aufgrund der strenger werdenden Regelungen in Deutschland und der zu erwartenden bundesweiten Zutrittskontrolle will der österreichische Novomatic-Konzern „verstärkt auf eigene Spielsalons setzen“. Dies gab Harald Neumann, Novomatic-Vorstandsvorsitzender, auf der Online-Plattform „Niederösterreichische Nachrichten“ bekannt.</p> <p>Dort sagt Neumann zur Marktlage in Deutschland weiterhin: „Bisher haben wir 150 000 Maschinen unter Miete.“ Diese werde sich um ein Drittel reduzieren.</p> <p>pg.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 11.02.2017 17:45</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von gmg Komme jetzt gerade - Stand 08. 02. 2017 einschließlich - auf 40 Stück verfristete Bauartzulassungen.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Update: ...und 2 Stück vom 09. 02. 2017 macht 42 Stück.....</p> <p>Grüße</p> <p>Update: .....und 5 Stück macht 47 Stück....</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">gmg</a> 11.02.2017 18:01</p>	<p>Sieh Dir mal ein Bauartzulassung an. Seite 2. Diese BAZ hat eine bestimmte Gültigkeit. Die hier besprochenen BAZ haben eine Gültigkeit bis zum 28. 02. 2017. Danach kann die Bauartzulassung um ein weiteres Jahr verlängert werden. Im Gültigkeitszeitraum der BAZ kann der Zulassungsinhaber beliebig oft Zulassungszeichen für Nachbaugeräte bei der PTB anfordern. In einer beliebigen Stückzahl. PTB kann dem Vernehmen nach bis zu 1000 Stück Zulassungszeichen pro Tag drucken lassen.</p> <p>Ergibt sich übrigens alles aus der GewO, der SpielV und der TR der PTB. Einfach mal die entsprechenden §§ lesen.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 15.02.2017 09:39</p>	<p>quote----- Original von gmg Original von gmg</p> <p>quote----- Original von gmg Komme jetzt gerade - Stand 08. 02. 2017 einschließlich - auf 40 Stück verfristete Bauartzulassungen.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Update:  ...und 2 Stück vom 09. 02. 2017 macht 42 Stück.....</p> <p>Grüße</p> <p>Update:  .....und 5 Stück macht 47 Stück....</p> <p>Grüße -----</p> <p>Nun sind wir bereits bei 50 Stück veröffentlichten Nachträgen zu den GSG-Bauarten. Früher waren es 51 Stück. Habe ich mich verzählt, oder kommt da noch eine Bauart?</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">kbf</a> 17.02.2017 23:07</p>	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>Nun sind wir bereits bei 50 Stück veröffentlichten Nachträgen zu den GSG-Bauarten. Früher waren es 51 Stück. Habe ich mich verzählt, oder kommt da noch eine Bauart?</p> <p>Grüße -----</p> <p>Ich zähle heute 51 Stück. Der letzte Nachtrag kam am 14.02. beim ADM700B.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 18.02.2017 11:21</p>	<p>:danke:</p> <p>Da sind wir ja damit durch. Habe auch diese Woche in der Aufstellung nur bereits auf die neue Software umgerüstete Geräte vorgefunden. Allerdings auch wieder abgelaufene ohne Geräteprüfung....</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">rosebud</a> 18.02.2017 13:08</p>	<p>quote----- Original von gmg :danke:</p> <p>Da sind wir ja damit durch. Habe auch diese Woche in der Aufstellung nur bereits auf die neue Software umgerüstete Geräte vorgefunden. Allerdings auch wieder abgelaufene ohne Geräteprüfung....</p> <p>Grüße -----</p> <p>hi,</p> <p>was ist schlimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gerät mit alter Software und Tüv ?</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Gerät mit neuer Software ohne Tüv ?</li></ul> <p>Was sind die folgen für den Betreiber ?</p> <p>Grüsse</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">kbf</a> 18.02.2017 15:54	<p>quote-----  Original von rosebud</p> <p>was ist schlimmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerät mit alter Software und Tüv ?</li> </ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gerät mit neuer Software ohne Tüv ?</li> </ul> <p>-----</p> <p>Aus meiner Sicht ist das eine nicht schlimmer oder besser als das andere. Ist eher beides gleich schlimm.</p> <p>quote-----  Original von rosebud</p> <p>Was sind die folgen für den Betreiber ?</p> <p>-----</p> <p>Ich würde als Mitarbeiter des zuständigen Ordnungsamtes die Geräte sofort abschalten lassen und amtlich versiegeln. So dass sie nicht mehr bespielbar sind. Schließlich läge in beiden Fällen eine Ordnungswidrigkeit vor.</p> <p>Und dann ein Bußgeldverfahren einleiten. Gegebenenfalls inklusive der oben erwähnten Gewinnabschöpfung.</p> <p>Grüße</p>
<a href="#">rosebud</a> 18.02.2017 18:49	<p>Was sind die folgen für den Betreiber ?</p> <p>Ich würde als Mitarbeiter des zuständigen Ordnungsamtes die Geräte sofort abschalten lassen und amtlich versiegeln. So dass sie nicht mehr bespielbar sind. Schließlich läge in beiden Fällen eine Ordnungswidrigkeit vor.</p> <p>Und dann ein Bußgeldverfahren einleiten. Gegebenenfalls inklusive der oben erwähnten Gewinnabschöpfung.</p> <p>Grüße</p> <p>hi,</p> <p>wenn du so vorgehen würdest (insbesondere bei geräten mit Tüv), wärst du wahrscheinlich der Ordnungsamtsmitarbeiter mit der kürzesten Dienstzeit Deutschlands.</p> <p>grüsse</p>
<a href="#">dieter116</a> 19.02.2017 06:36	<p>rosebud. das stimmt nicht.</p> <p>Wurde hier im thread schon mal diskutiert.</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">petergaukler</a> 19.02.2017 08:37</p>	<p>bei den betrieben wo das OA. öfters kontrolliert , wird die alte software sowieso gewechselt da sehe ich kein problem !</p> <p>worin liegt eigentlich der unterschied , von der alten zur neuen software (AQ ) ???</p> <p>davor haben die aufsteller wohl den grössten bammel !</p> <p>P.S. die verfristete software hatte für die aufsteller eine wunderbare A. quote die kassen waren bestens gefüllt !</p> <p>pg.</p>
<p><a href="#">gmg</a> 19.02.2017 10:36</p>	<p>Die alte Software kann manipuliert werden. Die neue Software nicht.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">rosebud</a> 19.02.2017 11:17</p>	<p>quote----- Original von gmg Die alte Software kann manipuliert werden. Die neue Software nicht.</p> <p>Grüße -----</p> <p>Hi,</p> <p>weiss jemand wie die Spieler das gemacht haben ?</p> <p>grüsse</p>
<p><a href="#">Roobert</a> 19.02.2017 16:44</p>	<p>Wieso die Spieler ?{ Bei Löwen vergehen keine 4 Wochen, ohne daß die Aufsteller einen Brief bekommen mit einer Aufforderung irgendein Update zu installieren wozu auch immer... Ich vermute mittlerweile es handelt sich um ABM für Techniker, da wir die meißten Updates ignorieren, und trotzdem noch nie Probleme hatten. :weisnicht:</p>
<p><a href="#">Pit</a> 19.02.2017 17:27</p>	<p>Hallo,</p> <p>original von petergaukler "die verfristete software hatte für die aufsteller eine wunderbare A. quote die kassen waren bestens gefüllt ! "</p> <p>also das trifft bei uns nicht zu. Seit Aufspielen der demnächst verfristeten Software haben wir sehr hohe Auszahlungen im Einsatzbereich von 1€ bis 2€. In Einzelkonzessionen macht das schon Probleme. Wir hoffen das mit der neuen Software die Geräte wieder stabiler laufen.</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">rosebud</a> 19.02.2017 17:37	<p>hi,</p> <p>kann man denn sicher sein, dass die neue Software sicherer ist oder muss man sie irgendwann doch wieder austauschen ?</p> <p>Auch bei uns hat die aktuelle, ab 30.4.17 "verfristete" Software zu erhöhten Auszahlungen geführt.</p> <p>Mit der "neuen" warten wir mal ab was passiert und ob wir sie installieren.</p> <p>Grüsse</p>
<a href="#">petergaukler</a> 19.02.2017 21:22	<p>quote-----  Original von rosebud  hi,</p> <p>kann man denn sicher sein, dass die neue Software sicherer ist oder muss man sie irgendwann doch wieder austauschen ?</p> <p>Auch bei uns hat die aktuelle, ab 30.4.17 "verfristete" Software zu erhöhten Auszahlungen geführt.</p> <p>Mit der "neuen" warten wir mal ab was passiert und ob wir sie installieren.</p> <p>Grüsse  -----</p> <p>Aha</p> <p>updateverweigerer !  wenn da mal nicht gmg vorbeischaue :Zeigefinger:</p> <p>pg.</p> <p>p.s.</p> <p>die aktuelle software hat wohl bei einsatz unter 1€ pro spiel gute auszahlwerte für den aufsteller !</p>

Autor	Beitrag
<p><a href="#">gmg</a> 19.02.2017 23:13</p>	<p>quote----- Original von petergaukler Original von rosebud hi,</p> <p>kann man denn sicher sein, dass die neue Software sicherer ist oder muss man sie irgendwann doch wieder austauschen ?</p> <p>Auch bei uns hat die aktuelle, ab 30.4.17 "verfristete" Software zu erhöhten Auszahlungen geführt.</p> <p>Mit der "neuen" warten wir mal ab was passiert und ob wir sie installieren.</p> <p>Grüsse -----</p> <p>Aha</p> <p>updateverweigerer ! wenn da mal nicht gmg vorbeischaue :Zeigefinger:</p> <p>pg.</p> <p>Anschrift bitte per PN ab dem 01.05.2017.</p> <p>Grüße</p>
<p><a href="#">Rooobert</a> 20.02.2017 15:13</p>	<p>Marlene Dietrich Platz 1, Berlin. Alle Geräte ohne Tüv, mit uralter Software :wink:</p>
<p><a href="#">gmg</a> 21.02.2017 14:36</p>	<p>quote----- Original von Rooobert Marlene Dietrich Platz 1, Berlin. Alle Geräte ohne Tüv, mit uralter Software :wink: -----</p> <p>Ortsteil "Tiergarten" ??</p> <p>:respekt:</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">PeterSt</a> 21.02.2017 23:01	quote----- Ortsteil "Tiergarten" ?? -----  Das sollte wohl ein Witz sein:  Spielbank Berlin, Potsdamer Platz Marlene-Dietrich-Platz 1 10785 Berlin 030/ 255 99 0  (Aдресse lt. Impressum der Homepage)
<a href="#">gmg</a> 22.02.2017 07:04	quote----- Original von PeterSt  Das sollte wohl ein Witz sein.  -----  RICHTIG!  Grüße
<a href="#">Rooobert</a> 23.02.2017 17:19	Warum ein Witz ? Das ist so, geht doch mal hin und überzeugt euch selbst , man braucht auch schon lange keinen Schlips mehr  :biggrin:
<a href="#">gmg</a> 26.02.2017 09:52	Ich hörte unlängst, dass es bereits eine Umrüstquote von "deutlich mehr als 50 %" gibt. Weiter so!  Grüße
<a href="#">dieter116</a> 27.02.2017 06:55	Viele Betreiber hatten schon länger umgerüstet. Bevor es die Verfristung gab.  Die würden sich auch niemals einfallen lassen die Geräte zu manipulieren. Dies trifft auf fast alle Betreiber zu.  Ein paar 'schwarze Schafe' gibt es in jeder Branche. Oft müssen alle darunter leiden.
<a href="#">Rooobert</a> 27.02.2017 10:44	Am besten man reduziert die Novoquote auf 0, dann braucht man diesen Zirkus nicht mitmachen, das Aufstellerleben kann auch einfach sein...

Autor	Beitrag
<a href="#">petergaukler</a> 27.02.2017 11:32	<p>quote----- Original von Rooobert Am besten man reduziert die Novoquote auf 0, dann braucht man diesen Zirkus nicht mitmachen, das Aufstellerleben kann auch einfach sein... -----</p> <p>angefangen mit der ganzen misere hat adp gauselmann mit dem "blue power " und einsätze über punkte , hätte die PTB das alles niemals genehmigt ,hätten wir heute auch nicht die vielen mehrfachhallen und die daraus entstandene spielsucht</p> <p>pg.</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: